



Österreichisches Institut für  
Schul- und Sportstättenbau  
Prinz-Eugen-Straße 12  
1040 Wien

+43 (0)1 505 88 99  
office@oeiss.org  
www.oeiss.org



# Enqueteresolution „Sport und Bewegungsräume“ Kapfenberg 2009

# Enqueteresolution „Sport und Bewegungsräume“

Kapfenberg 2009

Die Enqueteresolution 2009 anerkennt die Bedeutung und Errungenschaften der Enqueteempfehlungen von Badgastein 1968 und des Österreichischen Sportstättenplans. In einer großen Aufbauleistung konnte damit eine wertvolle Sportstätteninfrastruktur geschaffen werden, die eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen darstellt, vornehmlich im Bereich des organisierten Sports und normgemäßer Anlagen.

Sport- und Bewegung verstehen sich als wichtige Beiträge zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Menschen und sind somit bedeutende Faktoren des Gemeinwohls.

Gesellschaftliche Veränderungen - wie demografische Entwicklungen, ein verändertes Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung sowie Bewegungsdefizite vor allem bei Kindern und Jugendlichen - erfordern gegenwärtig eine Neupositionierung von Sport und Bewegung in vielen Lebensbereichen und einen Strukturwandel im Sportstättenbau mit folgenden Zielen:

1. Sportentwicklungspläne für Österreichs Regionen und Gemeinden als zeitgemäße Instrumente der mittel- und langfristigen Bedarfsfestlegung, als Grundlage für nachhaltige Projekte und als Nachfolgemodelle des Österreichischen Sportstättenplans,
2. Multifunktionale und polysportive Sport- und Bewegungsräume aus dem breiten Angebotsfeld des Freizeit-, Trend- und Gesundheitssports und des kindlichen Bewegungsspiels für alle Generationen und alle Geschlechter mit unterschiedlichen Sportinteressen und -bedürfnissen, wobei hier besonders der wachsende Bedarf nach Angeboten für (Klein-)Kinder, SeniorInnen, Frauen und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen ist,

3. Fortbestand und Weiterentwicklung (Optimierung) der vereins- bzw. organisationsgebundenen Sportstätten sowie der Wettkampfanlagen, wobei der Bestand in Zusammenhang mit einem zunehmenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf zu sichern ist,
4. Informelle, öffentlich zugängliche Spiel-, Sport und Bewegungsräume, deren Belange in die Grün- und Verkehrsflächenplanung der Städte, Gemeinden und Regionen einfließen und Sportstätten in den Erholungsräumen, die sich durch einen schonenden Umgang mit der Natur auszeichnen.
5. Entsprechende Qualifizierungssysteme für alle MitarbeiterInnen auf Sportanlagen als Basis für erfolgreiche und zukunftsfähige Betriebsformen,
6. Zusammenarbeit der Verantwortungsträger von Schule und Sport, um die schulischen Sportstätten für die Nutzung durch die Schule, den außerschulischen Sport und den Wettkampfsport den lokalen Anforderungen entsprechend zu optimieren,
7. Ergänzung der schulischen Sportstätten durch vielfältig nutzbare, bewegungsfreundliche und geschicklichkeitsfördernde Schulhöfe und -gärten, speziell in Hinblick auf zunehmend ganztägige Schulformen.

Für die Umsetzung der Resolution ist das Zusammenwirken aller betroffenen Einrichtungen notwendig; das betrifft neben den mit dem Sport befassten Institutionen den gesamten Bereich Tourismus, die Raumplanung- und Raumordnung, das Gesundheitswesen und erfordert einer ständigen Kooperation zwischen Schule und Sport sowohl bei Baumaßnahmen als auch in der Ausbildung.